

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 25

Ersteinst. Sonntags.
Zeugpreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Vollbesug.
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 12. Juni 1932

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12IV.
Fernruf: Berlin 82, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

An die Mitglieder des Verbandes!

Der Verbandstag in Leipzig hat seine Arbeiten beendet und die überaus harte Aufgabe zu lösen versucht, die Ausgaben des Verbandes den durch die katastrophale Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder stark verringerten Einnahmen anzupassen. Ob das in hinreichendem Maße geschehen ist, wird schon in der nächsten Zukunft festgestellt werden können.

Die Eingriffe in unsere sozialen Einrichtungen sind weder dem Verbandsvorstand noch den Delegierten leicht gefallen. Das Verantwortungsgefühl und die harte Notwendigkeit zwangen jedoch dazu. Die die ganze Welt beherrschende Wirtschaftskrise brachte uns im Jahre 1929 rund 12 Proz., im Jahre 1930 20 Proz. und im Jahre 1931 30 Proz. arbeitslose und einen noch höheren Prozentsatz kurzarbeitende Mitglieder. Diese Ziffern sind im Jahre 1932 noch gestiegen.

Allein für die Unterstützung unserer arbeitslosen Mitglieder mußten in den genannten drei Jahren rund 3 Millionen Mark aufgewandt werden.

Dazu kamen die Ausgaben für die übrigen Unterstützungseinrichtungen, die Verwaltung und die gewerkschaftlichen Aufgaben des Verbandes, so daß im Jahre 1931 die Reserven des Verbandes in starkem Maße in Anspruch genommen werden mußten. Unsere so segensreich wirkende Invalidenunterstützung, die Stütze und Hoffnung unserer alten Mitglieder, ist ebenfalls durch die Krise sehr stark belastet worden. Sie unter allen Umständen zu erhalten, wenn auch mit gekürzten Leistungen, ist unsere heiligste Pflicht.

Trotz der schweren Bedrängnis, in die unsere Organisation infolge der Krise geraten ist, konnten wir doch mit Stolz feststellen, daß dank der früheren guten Finanzgebarung unser Verband bis heute ohne Kürzung der Leistungen und ohne Erhöhung der Beiträge in der beispiellosen harten Krise durchgehalten hat.

Unser Wunsch und unsere Absicht ist, die beschlossenen Einschränkungen, sobald es die Umstände erlauben, wieder aufzuheben.

Der Verbandstag stand unter dieser Einsicht, er hat den Willen dazu in seinen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht. An den Mitgliedern liegt es nun, mit dazu beizutragen, daß die Geschlossenheit der Berufsangehörigen in unserem Verband eine noch viel größere wird, als sie zur Zeit ist, und daß überall die weitest gehende Erkenntnis für die gefährvolle Situation, in der sich die deutsche Arbeiterbewegung — ohne ihre Schuld — befindet, Platz greift, damit wir uns über die anzuwendenden Abwehrmittel gegen die uns drohenden Gefahren zu jeder Stunde einig sind.

Die Aktionsfähigkeit unseres Verbandes muß erhalten bleiben!

Die Unternehmer nützen die für sie günstige Zeit aus und versuchen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach ihren Wünschen festzulegen. Es stehen uns harte Kämpfe bevor, die wir bestehen werden, wenn die seit 50 Jahren in unserem Verband geübte Solidarität, Disziplin und Treue zum Verband nicht nachläßt, sondern noch gesteigert wird. Das hoffen wir schon deshalb, weil es im Wesen denkender Gewerkschaftsmänner und -frauen liegt, in Sturm- und Drangperioden mehr als je zusammenzustehen, um die bedrohten Menschenrechte zu verteidigen. Das war in der Vergangenheit so, das hat uns groß gemacht, und darum konnten wir auch alle hinter uns liegenden, zum Teil recht schweren Stürme, die unseren Verband umbrausten, überwinden.

Kollegen und Kolleginnen, sorgt dafür, daß die heutige harte Zeit auch ein starkes Geschlecht findet!

Die heutigen Zustände beweisen die Richtigkeit unserer Ideen. Die Zeit wird unserem Kampf auch den Sieg bringen. Vergeßt in der Notzeit auch unsere Berufsjugend nicht. Mehr noch als die Alten leidet unsere Jugend seelisch unter den jetzigen Verhältnissen. Laßt sie nicht in ihrer Hoffnung auf Betätigung und eine Existenz verzagen. Richtet sie auf, wo ihr nur könnt, durch Hinweis auf unser Ziel. Zeigt ihnen an der Vergangenheit unseres Verbandes und an seinen Erfolgen, daß es einen Ausweg aus dem unerträglichen Zustand gibt. Stärkt sie in dem Glauben an eine bessere Zukunft, die wir durch Zusammenschluß aller arbeitenden Menschen und durch planmäßige Arbeit erreichen werden. Unser nächstes Ziel ist die Verkürzung der Arbeitszeit, die durch Technik und Rationalisierung dringend notwendig geworden ist, damit

Brot und Arbeit für alle

gesichert werden kann.

Wir rufen zur intensiven Mitarbeit alle Mitglieder auf in der Gewißheit, daß durch die gewerkschaftliche Solidarität und Treue zum Verband dieses Ziel erreicht wird: Vorwärts, trotz alledem!

Der Verbandsvorstand.

Der Arbeitsmarkt im Mai.

Die Arbeitslosen ziffer vom Ende Mai zeigt wiederum eine weitere, wenn auch nur geringe Steigerung, und zwar von 43,9 auf 44,4 Prozent. Die absolute Zahl der männlichen Arbeitslosen stieg von 8023 = 44,9 Proz. auf 8100 = 45,2 Proz., die der weiblichen von 12 972 oder 43,3 Proz. auf 13 101 = 43,9 Proz. Die Kurzarbeiterziffer hielt sich bei den männlichen Mitgliedern mit 4568 oder 25,5 Proz. fast auf der gleichen Höhe des Vormonats, während sie bei den weiblichen von 10 139 = 33,9 Proz. auf 9967 oder 33,4 Proz. sank. Es waren also wie im Vormonat 75 Proz. der Mitglieder völlig oder teilweise arbeitslos. Allerdings ist bei den Kurzarbeitern zu berücksichtigen, daß von 14 535 3581 nur 1 bis 8 Stunden und 4797 9 bis 16 Stunden verkürzt arbeiten.

Ein Vergleich der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten und vor einem Jahre zeigt folgendes Bild. Es waren vorhanden:

	1931	Arbeitslose	Kurzarbeiter
März	14 476 = 25,9 %		20 426 = 36,5 %
April	15 050 = 26,9 %		17 956 = 32,3 %
Mai	15 222 = 27,6 %		16 336 = 29,6 %
	1932		
März	21 009 = 42,4 %		15 873 = 31,9 %
April	20 995 = 43,9 %		14 701 = 30,8 %
Mai	21 201 = 44,4 %		14 535 = 30,5 %

Wie die vorstehende Zusammenstellung zeigt, hatten wir im Mai vorigen Jahres 6000 Arbeitslose weniger als gegenwärtig. Das Prozentverhältnis stieg in der gleichen Zeit von 27,6 auf 44,4 Proz.

Die zehn größten Zahlstellen zeigen nur geringe Veränderungen des Arbeitsmarktes. Im einzelnen entfielen in diesen auf 100 Mitglieder:

	Mitglieder	April 1932			Mai 1932		
		Arbeitsl.	Kurzarb.	Volllarb.	Arbeitsl.	Kurzarb.	Volllarb.
1. Berlin	9029	50	19	31	49	19	32
2. Leipzig	6692	50	42	8	51	44	5
3. Dresden	2740	40	55	5	40	55	5
4. Hamburg	2135	47	13	40	47	11	42
5. Hannover	1470	42	30	28	44	29	27
6. Bielefeld	1001	37	28	35	34	28	38
7. Stuttgart	1823	37	38	25	37	42	21
8. München	1592	28	22	50	29	29	42
9. Nürnberg	1541	53	25	22	54	25	21
10. Frankfurt a. M.	786	41	48	11	42	40	18

Die Konjunkturberichte aus den Betrieben ergänzen und bekräftigen die trostlose Lage des Arbeitsmarktes. Von den unter die Berichterstattung fallenden 31 000 Beschäftigten waren nur 12 Proz. gut und 34 Proz. befriedigend beschäftigt, während für 54 Proz. der Beschäftigten ein schlechter Geschäftsgang gemeldet wurde.

Der Mitgliederbestand ist mit 47 712 der gleiche wie im Vormonat geblieben. mt.

Sturm aufs Menschenrecht.

Wieder wird das deutsche Volk in den Strudel aufregender Bahlkämpfe getrieben. Menschen mit zweifelhafter politischer Vergangenheit und die unvermeidliche Militärdiktatur tauchen aus dem Dunkel scheinbarer Vergessenheit in das Licht des Tages, um aus dem deutschen Volksstaat den uns meilenfern düntenden Staat der Gemalt einer Handvoll Feudalherren zu machen. Die Regierung Brüning wurde gestürzt, nicht im offenen, ehrlichen Kampfe, nicht durch die Willensbefundung parlamentarischer Mehrheitsbeschlüsse, sondern als Opfer unterirdischer Maulwurfsarbeit.

Brüning war gewiß nicht der Freund des schaffenden Volkes, dem er durch seine Rotverordnungs- und Wirtschaftspolitik Last auf Last aufbürdete, dem er von den Errungenschaften wirtschaftlicher und sozialer Art nahm, was er nehmen konnte, um — wie er es auffaßte — damit der Gesamtheit des deutschen Volkes zu dienen. Die deutschen Gewerkschaften hatten geradezu täglich Gelegenheit, gegen den Kanzler Brüning und seine wirtschaftlichen und sozialen Gedankengänge und Handlungen Stellung zu nehmen. Das hindert nicht, daß man in Brüning einen Menschen mit festem Willen und eiserner Tatkraft sehen konnte, der auch den größten Hemmungen trotzte und — wenn es sein mußte — mit seiner Person selbst in die Bresche sprang, um zu erreichen, was er sich zum Ziel gesetzt hatte. Bei den letzten Reichspräsidentenwahlen stand er in den gefährdetsten Landesteilen im Vordertreffen bei dem großen Ringen um die Person des ersten Staatsdieners. Seht ihr ihm der Dank für seine Selbstaufopferung geworden; dunkle, unkontrollierbare Arbeit hinter den Kulissen hat es fertiggebracht, daß er nach geleistetem Dienst glatt fallen gelassen wurde.

Was kommt nach ihm?

Das ist es, was die Arbeiterschaft, vor allem uns Gewerkschafter, heute bewegt. An die Stelle Brünings, der immerhin aus der zum größten Teil aus Arbeiterschichten gebildeten Zentrumspartei hervorgegangen war, ist ein den weitesten Kreisen völlig Unbekannter getreten, der dem ehemaligen Hofschranzentum der kaiserlichen Zeit nachstehende Herr v. Papen, dessen in auffallend kurzer Frist neu zusammengestellte Regierung unverzüglich den Kurs zeigt, der in der Folgezeit gesteuert werden soll. Grafen, Freiherren und einfache „von“ sollen Deutschlands Geschicke leiten. Das Land des fleißigsten — wenn auch zum größten Teil unbefähigten — Arbeiters der Welt soll regiert werden von Herrenmenschen, denen Lebensgewohnheiten, Lebensnöte und Lebensnotwendigkeiten der erdrückenden Mehrheit des deutschen Volkes absolut unbekannte Begriffe sind. Das ist das nahezu Unfassbare der heutigen politischen Lage Deutschlands, die nur allzu bald ihre Auswirkungen auf die Geschichte der deutschen Arbeiter zeigen wird.

Ein Herrenmenschentum an der Spitze des Reiches ist die gewaltigste Brücklerung des gesamten deutschen Volkes!

Dabei steht fest, daß sich diese Regierung in n e n politisch auf nichts, auf keine Partei, kaum eine politische Parteigruppe stützen kann und daß sie a u ß e n politisch nicht nur ein neues, sondern auch das seit Jahren größte und durchschlagendste Mittel zum Mißtrauen des Auslandes gegenüber deutscher Ehrlichkeit und Vertragseignung darstellt. Alle in mühseliger Arbeit gesponnenen Fäden zur Anknüpfung freundschaftlicher und den endgültigen Friedensgedanken fördernder Verbindungen, von

denen die deutsche Arbeiterschaft zur Behebung der Weltkrise und damit zur Behebung der eigenen Not so unendlich viel erhoffte, sind zerrissen. Die Regierung von Papen ist das Produkt politisierender Generale, ostelbischer Krautjunter und eines Teiles schwerindustrieller Scharfmacher mit einem starken Einfluß monarchistischer Restaurationsbestrebungen.

Von einem solchen Kabinett kann die Arbeiterschaft alles erwarten.

Das kündete die Regierung von Papen bereits mit ihren ersten Amtshandlungen an. Der Tatsache ihrer inneren Unmöglichkeit begegnete sie mit der sofortigen Auflösung des Reichstages. Sie hatte nicht die Absicht, sich einer ordnungsgemäß zusammengesetzten Volkswertretung gegenüberzustellen, dieser ihr Regierungsprogramm zu entwickeln und ihr Bestehen von einer Willensstundgebung der verfassungsrechtlichen Institution des Reichstages abhängig zu machen. Ohne jeden Halt im Inneren des Reiches gedenkt sie ohne parlamentarische Stütze die Politik intrigierender Dunkelmänner zu führen. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund ist die Reichstagswahl bis zum letztzulässigen Termin — dem 31. Juli — hinausgeschoben worden. Zeit gewonnen — viel gewonnen, denkt Herr von Papen, und wenn der neue Reichstag nicht seinen Wünschen entsprechen wird, dann kann er voraussichtlich sehr lange auf seine Zusammenberufung warten. Der neue Geist braucht keinen parlamentarischen Untergrund, den er — der Hüter der deutschen Reichsverfassung — als

„Mißwirtschaft der Parlamentsdemokratie“

bezeichnet. Und dabei fürchtet das Adelskabinett noch vor seinem Arbeitsbeginn die offene Kritik, die es mit den schärfsten Mitteln zu unterbinden in ihrer ersten offiziellen Publikation bereits angedroht hat.

So ist die Situation, in die heute die deutsche Arbeiterschaft gestellt ist.

Offen ist sie in ihrer Existenz von der Regierung des Herrn von Papen bedroht, die den verfassungsrechtlichen Schutz der Arbeiterschaft antastet, die gesamte Sozialversicherung in ihren Grundzügen so zu ändern angekündigt hat, daß nichts mehr übrigzubleiben droht, die die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiterorganisationen beseitigen und die Mitverantwortung des Staats für die Sicherung der Lebenshaltung des einzelnen aufheben will. Das Adelskabinett des Herrn v. Papen gedenkt aus dem bestqualifizierten und fleißigsten Arbeiter der Welt einen Heloten zu machen.

Kollegen und Kolleginnen, wehrt euch gegen diese brutallste aller Unterdrückungen, die euch jetzt droht. Die nächsten Wochen bieten tausendfältig Gelegenheit zur geschlossenen Abwehr.

Der Stimmzettel zur Reichstagswahl in eurer Hand muß zur wäldlichen Waffe gegenüber allen denen werden, die eure Menschenrechte anzutasten sich ordreisten.

Zu allen Zeiten ist auf die Stunde der Gefahr hingewiesen worden, auf die wir uns rüsten müssen. Jetzt ist diese Stunde der Gefahr da, jetzt gilt es in geschlossener Front den Feind zu schlagen. Jetzt gilt es, herauszutreten aus Resignation und Kleinmut. Der riesengroßen Gefahr müssen wir das feste Bollwerk einer geschlossenen Arbeiterschaft entgegenstellen.

Jetzt gilt es den Kampf um unser Menschenrecht!

Entscheidungen zu unseren Reichstatarifverträgen.

Die Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer

über einen neuen Mantelvertrag und Lokaltarif haben am 6. Juni in Leipzig begonnen. Beim Abschluß dieser Nummer dauern die Verhandlungen noch an, ein Resultat ist noch nicht erkennbar.

Ein erfolgreicher Fachkursus für erwerbslose Buchbinder.

Unter der Leitung von Buchbindermeister Otto Weber fand von Januar bis April in



Rassel ein kostenloser Kursus für erwerbslose Buchbinder statt, der recht gute Ergebnisse zeigte. Die jungen Leute, die meist gleich nach Ablauf ihrer Lehrzeit entlassen worden waren, machten sich mit recht viel Eifer an die Arbeit, um ihr bisheriges Können zu vervollkommen. Die besten Arbeiten wurden ausgestellt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch weiterhin für junge Erwerbslose derartige unentgeltliche Arbeitskurse eingerichtet würden.



Unsere Bilder zeigen die jungen Leute bei der Arbeit und die ausgestellten fertigen Arbeiten. G. Bachmann - Rassel.

Die Zentral-Krankent- und Begräbniskasse der Buchbinder

hat das 1. Quartal 1932 mit folgenderem Rechnungsergebnis abgeschlossen:

Abteilung Krankentasse:

Beitragseinnahme in Abt. A	51 972,65 M.
Beitragseinnahme in Abt. B	87 895,30 "
Beiträge nach § 8 Abf. 18	1 387,20 "
Beiträge nach § 14 Abf. 3	14 365,90 "
Beiträge nach § 24 Abf. 18	1 123,90 "
Kapitalerträge	6 070,38 "
Eintrittsgelder	23,00 "
Sonstige Einnahmen	150,20 "
Summe	162 993,53 M.
Bestand von 1931	423 380,64 "
Gesamtsumme	586 374,17 M.
Leistungen in Abt. A	49 249,34 M.
Leistungen in Abt. B	87 074,23 "
An den Invalidentfonds	14 365,90 "
An den G.-B.-Fonds	1 123,90 "
Persönliche Verwaltung	13 186,12 "
Sächliche Verwaltung	3 757,92 "
Sonstige Ausgaben	128,82 "
Summe	168 651,23 M.
Bestand am 31. 3. 1932	417 542,94 "
Gesamtsumme	586 374,17 M.

Abteilung Sterbefälle:

Beitrageinnahme usw.	11 624,00 Mkt.
Kapitalerträge	6 260,89 "
Summe	17 884,89 Mkt.
Bestand von 1931	349 087,32 "
Gesamtsumme	366 972,21 Mkt.
Leistungen	5 723,66 "
Bewaltung usw.	1 093,52 "
Summe	6 817,18 Mkt.
Bestand am 31. 3. 1932	360 155,03 "
Gesamtsumme	366 972,21 Mkt.

Abteilung Invalidentafel:

Beiträge nach § 14 Abs. 3	14 365,90 Mkt.
Kapitalerträge	900,26 "
Summe	15 266,16 Mkt.
Bestand von 1931	43 471,50 "
Gesamtsumme	58 737,66 Mkt.
Leistungen	15 426,00 "
Summe	15 426,00 Mkt.
Bestand am 31. 3. 32	43 311,66 "
Gesamtsumme	58 737,66 Mkt.

Generatortersammlungs-fonds:

Beiträge nach § 24 Abs. 18	1 123,90 Mkt.
Kapitalerträge	405,84 "
Summe	1 529,74 Mkt.
Bestand von 1931	14 483,94 "
Gesamtsumme	16 013,68 Mkt.
Revislonen	81,20 Mkt.
Summe	81,20 Mkt.
Bestand am 31. 3. 1932	15 932,48 Mkt.
Gesamtsumme	16 013,68 Mkt.

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurden verwendet: für Leistungen 83,64 Proz. (unter Berücksichtigung der den Invaliden ausgezahlten Unterstüttungen 92,43 Proz.), für persönliche Verwaltungskosten 8,05 Proz., für sächliche Verwaltungskosten 2,30 Proz., für Ueberweisung an den Invalidenfonds 8,82 Proz., für Ueberweisung an den Generatortersammlungs-fonds 0,69 Proz. und für sonstige Ausgaben 0,07 Proz. Die Kasse hatte demnach rein buchmäßig eine Unterbilanz von 3,57 Proz. = 5837,70 Mkt. ihrer Gesamteinnahme zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rücklageverpflichtungen hätte sich ein Ueberfluß in Höhe von 6 993,39 Mkt. ergeben müssen. Daraus ergibt sich eine Gesamtunterbilanz von 12 831,09 Mkt. (3m 1. Quartal des Vorjahres eine solche in Höhe von 44 020,79 Mkt.) Damit hält sich das Rechnungsergebnis in für das 1. Quartal erträglichen Grenzen.

Von der reinen Beitragseinnahme wurden in Abteilung A 94,76 Proz. und in Abteilung B 99,06 Proz. für die Kassenleistungen ausgegeben. In Abteilung A wurden für die Sachleistungen 24 862,57 Mkt. und für die Barleistungen 24 389,57 Mkt. ausgegeben. Dabei ist aber zu beachten, daß einzelne Verwaltungsstellen die Sachleistungen, insbesondere die für ärztliche Behandlung, infolge verspäteten Eingangs der Rechnungen nicht in vollem Umfange eingestellt haben.

Die Gesamteinnahme in der Sterbefälle verteilt sich mit rund 65 Proz. auf die Beitragseinnahme und mit rund 35 Proz. auf die Einnahme für Kapitalerträge. Von der Gesamteinnahme wurden verwendet: für Leistungen 32,00 Proz. und für Verwaltungskosten usw. 6,12 Proz., so daß dem Rücklage-fonds 61,88 Proz. zugeführt werden konnten.

Der Invalidenfonds hatte eine Gesamteinnahme in Höhe von 15 266,16 Mkt. zu verzeichnen, mußte aber für Leistungen 15 426,00 Mkt. aufwenden. Die Zahl der die Invalidenunterstützung in Anspruch nehmenden Kollegen ist inzwischen auf 880 gestiegen. Daraus erklären sich auch die Maßnahmen der Verwaltung, die auf eine Kürzung der Unterstützungssätze hinausliefen.

Die Barvermögensbestände unserer Klassen betragen am Schlusse des 1. Quartals 1932:

Krankentafel	417 542,94 Mkt.
Sterbefälle	360 155,03 "
Invalidenfonds	43 311,66 "
G.-B.-Fonds	15 932,48 "
Gesamtsumme	836 942,11 Mkt.

Die Beschlüsse des Verbandstags

In nachstehendem bringen wir eine Zusammenstellung der Beschlüsse des Verbandstages, soweit durch diese unser Statut abgeändert wird.

Beitritt.

§ 5. Der letzte Satz: „Wird die Aufnahme unwirksam gemacht, so erfolgt Rückerstattung der geleisteten Beiträge“ wird gestrichen.

Beiträge.

§ 7. Die Beiträge betragen in Klasse I II III IV V Beihilf. Pfennig 30 60 75 130 170 15

Als Anteil für die Invalidenunterstützung werden von den Beiträgen der IV. Klasse je 20 Pf. und von denen der V. Klasse je 40 Pf. gerechnet.

Den weiblichen Mitgliedern der III. Klasse steht es frei, sich durch Leistung eines wöchentlichen Sonderbeitrages von 20 Pf. die Anrechte auf die Invalidenunterstützung zu erwerben.

Der 4. Absatz im § 7 wird gestrichen. Der Verbandstag beschloß jedoch, daß Mitgliedern, denen die ermäßigte Beitragsleistung nach § 7 Abs. 4 vom Vorstand bisher zugestanden wurde, die Weiterzahlung der Beiträge in der bisherigen Form gestattet sein soll.

Unterstützungen.

Alle Unterstützungen des Verbandes werden mit der ausdrücklichen Bestimmung gewährt, daß sie lediglich die öffentlichen Leistungen ergänzen sollen. Bei etwaiger Anrechnung der Verbandunterstützungen durch die sozialen Versicherungsanstalten und Fürsorgeverbände wird die Zahlung der Unterstützung eingestellt.

Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelung.

Im § 19, Absatz 1 soll es heißen:

In Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
nach 26 Beiträgen	0,40	0,60	0,80	1,20	1,60 Mkt.
" 52 "	0,50	0,80	1,10	1,60	1,90 "
" 156 "	0,60	1,-	1,40	2,-	2,50 "
" 260 "	0,70	1,20	1,75	2,40	2,85 "
" 390 "	0,80	1,40	2,-	2,70	3,20 "
" 520 "	0,90	1,60	2,25	3,-	3,70 "

für jedes Kind unter 14 Jahren . 0,15 0,20 0,25 0,30 0,40 "

§ 20 ist folgender zweiter Absatz anzufügen: „Die Unterstützung darf einschließlich einer anderen Unterstützung, auf die das Mitglied einen Rechtsanspruch hat, den vorher erzielten Nettoverdienst nicht übersteigen.“

Rechtschutz.

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt: Durch die Rechtschutzbewilligung übernimmt der Verband lediglich die Verpflichtung, die Gerichtskosten und die Kosten des von dem Verband ausgewählten Anwalts vorzulegen. Der Verband behält sich vor, diese vorgelegten Kosten von dem Mitglied zurückerstattet zu verlangen.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 22 Abs. 2 soll lauten:

Klasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Pf.	Höchst-betrag Mkt.
I	52	40	25	10
II	52	60	30	18
	156	60	40	24
	260	60	50	30
	520	60	60	36
III	52	70	40	28
	156	70	60	42
	260	70	70	49
	520	70	70	56
	780	70	90	63
	1040	70	100	70
IV	52	50	50	50
	156	100	70	70
	260	100	80	80
	520	100	90	90
	780	100	100	100
	1040	100	120	120

Klasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Pf.	Höchst-betrag Mkt.
V	52	120	60	72
	156	120	80	96
	260	120	90	108
	520	120	110	132
	780	120	130	156
	1040	120	160	192

§ 22 Abs. 3. Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Wochentage der gemeldeten Arbeitslosigkeit. Folgt die Arbeitslosenunterstützung anschließend an Krankheit, dann wird die Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt. Für Sonntage wird Unterstützung nicht gezahlt.

In § 22 Abs. 4 ist zu setzen statt 39 Beiträge „52 Beiträge“.

Zur Arbeitslosenunterstützung beschloß der Verbandstag folgende

Uebergangsbestimmungen:

Mitglieder, die am 1. Juli 1932 bereits für die im Statut neu festgesetzte Höchstzahl von Tagen Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, gelten damit als ausgesteuert.

Mitglieder, die in der Arbeitslosenunterstützung bereits ausgesteuert waren und nach neu errichteten 39 Beiträgen mit dem Unterstützungsbetrag wieder von vorn begonnen haben, können nach Inkrafttreten des neuen Statuts Arbeitslosenunterstützung nicht mehr erhalten. Solchen Mitgliedern steht ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erst dann wieder zu, wenn unter Anrechnung der geleisteten Beiträge nach der Aussteuerung mindestens 52 Beiträge entrichtet sind. In diesem Falle ist die vor dem bezogene Unterstützung aufzurechnen. Ergibt sich dabei, daß für die im neuen Statut vorgesehene Höchstzahl von Tagen Unterstützung bereits bezogen ist, dann besteht ein Anspruch auf Unterstützung nicht mehr.

Ist für die vorgesehene Höchstzahl von Unterstützungstagen Arbeitslosenunterstützung noch nicht bezogen, dann ist für die restlichen Tage die Unterstützung noch zur Auszahlung zu bringen.

Umzugsunterstützung.

§ 23 Abs. 2. Die Unterstützungssätze sind:

Nach Beiträgen	in Klasse IV Mkt.	in Klasse V Mkt.
104	15,-	25,-
156	20,-	30,-
208	25,-	35,-
260	30,-	40,-
312	35,-	45,-
364	40,-	50,-
416	45,-	55,-
468	50,-	60,-
520	55,-	65,-
780	60,-	80,-
1040	70,-	95,-
1300	80,-	105,-

Krankenunterstützung.

Der Verbandstag beschließt, daß zur Erholung der Finanzkraft des Verbandes die Krankenunterstützung vorläufig auf ein Jahr suspendiert wird. Ueber ihre eventuelle Wiedereinführung vor dem nächsten Verbandstag entscheidet der Vorstandsvorsitzende.

Wird die Krankenunterstützung wieder eingeführt, dann gelten nach § 24 Abs. 2 die nachfolgenden Unterstützungssätze:

Klasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Pf.	Höchstbetrag Mkt.
I	52	30	25	7,50
II	52	30	25	7,50
	156	40	30	12,-
	260	40	40	16,-
III	52	50	25	12,50
	156	50	35	17,50
	260	50	40	20,-
	520	50	60	30,-
IV	52	60	30	18,-
	156	60	40	24,-
	260	60	50	30,-
	520	60	70	42,-

Klasse	nach Beit. ägen	für Tage	p.-o Tag Pf.	Höchstbetrag M.
V	52	70	30	21,—
	156	70	40	28,—
	260	70	50	35,—
	520	70	80	56,—

§ 24 Abs. 3 erster Satz soll lauten: Die Krankenunterstützung beginnt mit dem siebenten Wochentage nach der Krankmeldung.

§ 24 Abs. 3 ist anzufügen: wobei die Woche zu sechs Tagen gerechnet wird.

Invalidenunterstützung.

§ 25 Abs. 2. Die Karenz beträgt bei Beginn der Beitragsleistung

bis zum vollendeten 30. Lebensjahre	520	Beiträge
bis zum vollendeten 40. Lebensjahre	650	Beiträge
bis zum vollendeten 50. Lebensjahre	780	Beiträge
nach dem 50. Lebensjahre	910	Beiträge

§ 25 Abs. 3. Die Höhe der Unterstützung wird berechnet nach der für die Karenz in Betracht kommenden Beitragszahl, sie beträgt für die Mitglieder der V. Beitragsklasse pro Monat 20 M. Für je weitere 52 über die Karenz hinaus geleistete Beiträge erhöht sich die Unterstützung um 1 M. bis zum Höchstbetrag von 40 M.

§ 25 Abs. 4. Für die Mitglieder der IV. Beitragsklasse und für die weiblichen Mitglieder der III. Beitragsklasse mit Invalidenbeitrag beträgt die Unterstützung pro Monat 10 M. und der Steigerungssatz 50 Pf. bis zum Höchstbetrag von 20 M.

Mitglieder, die durch die jetzige Neuregelung der Karenzen aus dem Unterstützungsbezug ausscheiden, erhalten zwei Drittel der neu festgesetzten Unterstützungssätze.

Hinterbliebenenunterstützung.

§ 26 Abs. 3. Die Unterstützung beträgt:

Klasse	nach Beiträgen	nach Wochen	pro Woche M.	Höchstbetrag M.
III	260	6	4,—	24,—
weibl.	520	8	5,—	40,—
	780	10	6,—	60,—
	1040	12	7,—	84,—
IV	260	6	5,—	30,—
männl. u. weibl.	520	8	7,—	56,—
	780	10	8,—	80,—
	1040	13	8,—	104,—
V	260	6	7,—	56,—
männl. u. weibl.	520	8	8,—	64,—
	780	10	10,—	100,—
	1040	13	11,—	143,—
	1300	15	12,—	180,—

Verbandsvorstand.

In §§ 31, 35, 40 und 42 ist einzufügen: Die Angestellten des Verbandes haben mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand zu treten. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die unbeforderten Mitglieder des Verbandsvorstandes.

§ 32 Abs. 2. Mitglieder des Verbandsvorstandes dürfen nicht zugleich einer Gau- oder Ortsverwaltung angehören.

Beirat.

§ 39 Abs. 1. Im letzten Satz muß es heißen: „Der Beirat muß zusammentreten, wenn ein Drittel der Beiratsmitglieder es beantragt.“

§ 39 Abs. 2. Der Beirat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes, dem Redakteur der Verbandszeitung, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und den von den Mitgliedern zu wählenden Vertretern. Der Vorsitzende des Verbandes ist der Vorsitzende des Beirats.

§ 39 Abs. 3. Von den zu wählenden Vertretern entfällt auf die Gause je ein Vertreter.

Außerdem wählen die Zahlstellen mit mindestens 3000 Mitgliedern einen, die mit mindestens 6000 Mitgliedern zwei Vertreter.

Gaue.

§ 40 Abs. 2. An der Spitze eines jeden Gaues steht eine aus mindestens drei Personen bestehende Gauverwaltung, die von den Mitgliedern des Gauvorortes zu wählen ist. Die Neuwahl des Gauvorstandes soll im Anschluß an den Verbandstag stattfinden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Die Körperschaften des Verbandes. Nach den vom Verbandstag in Leipzig vorgenommenen Wahlen setzen sich die Verbandskörperschaften wie folgt zusammen:

Verbandsvorstand, Sitz Berlin.

- Drehwald, Wilhelm, 1. Vorsitzender,
- Wienick, Otto, 2. Vorsitzender,
- Greve, Wilhelm, Kassierer,
- Jünemann, Leopold, Beisitzer,
- Krczymin, Lucie, Beisitzerin,
- Lübke, Helene, Beisitzerin,
- Plank, Gustav, Beisitzer,
- Schade Paul, Beisitzer,
- Schmidt, Franz, Beisitzer.

Bis zum endgültigen Ausscheiden des Kollegen Hauelsen wird Kollege Drehwald im Verbandsvorstand als zweiter Vorsitzender und Kollege Wienick als Tarifsekretär weiter fungieren.

Revisoren der Verbandskasse.

- Reibel, Heinrich,
- Riebert, Ferdinand,
- Lemser, Hugo,
- Renner, Karl.

Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“.

Michaelis, Carl.

Verbandsausschuß, Sitz Leipzig.

- Zinke, Georg, Vorsitzender,
- Billig, Robert, Beisitzer,
- Bolte, Oswald, Beisitzer,
- Frühche, Walter, Beisitzer,
- Torley, Otto, Beisitzer.

2. Wahl des Tarifausschusses: Nach den geltenden Bestimmungen hat jeder Gau einen Vertreter in den Tarifausschuß zu entsenden, außerdem die Zahlstellen Berlin und Leipzig je zwei weitere Vertreter und die Zahlstellen Dresden und Stuttgart je einen weiteren Vertreter.

Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen ersuchen wir, die Wahl der Vertreter sofort in die Wege leiten zu wollen. Die Vorschläge für die zu wählenden Tarifausschußmitglieder müssen bis spätestens den 28. Juni durch die Zahlstellenverwaltungen — ausschließlich der vier genannten Orte — an die Gauleiter eingeschandt werden. Von den Gauleitern sind die Vorschläge sofort zusammenzustellen und den Zahlstellen bis spätestens den 4. Juli zu übermitteln. Die Zahlstellen sind gehalten, die Wahl sofort in die Wege zu leiten und das Resultat derselben bis spätestens den 21. Juli an die Gauleiter einzusenden. Die Endergebnisse müssen bis zum 25. Juli dem Verbandsvorstand übermittelte sein.

Die Zahlstellen Berlin, Leipzig, Dresden und Stuttgart, die für den Gau weber Vorschläge machen, noch im Gau mitwählen dürfen, haben die Wahl bis spätestens 26. Juli zu tätigen und das Resultat nach vollzogener Wahl dem Verbandsvorstand zu übermitteln.

3. Beirat. Nach dem Beschluß des Verbandstages in Leipzig setzt sich der Beirat zusammen aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes, dem Redakteur der Verbandszeitung, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und den von den Mitgliedern zu wählenden Vertretern. Von diesen durch die Mitglieder zu wählenden Vertretern entfällt auf jeden Gau ein Vertreter. Außerdem wählen die

Zahlstellen Berlin und Leipzig noch je zwei Vertreter.

Die Wahl der Vertreter zum Verbandsbeirat hat durch Urwahl zu erfolgen. Für jeden Vertreter ist gleichzeitig ein Ersatzmann zu wählen. Da die Wahl der Vertreter innerhalb acht Wochen nach Schluß des Verbandstages zu erfolgen hat, ersuchen wir die Gauleiter bzw. die in Frage kommenden Zahlstellen, die Wahl unverzüglich vorzubereiten und sie auf Grund der Bestimmungen des Wahlreglements zur Durchführung zu bringen, wobei folgende Fristen zu beachten sind.

Die Vorschläge für die Wahl der Vertreter sind bis spätestens 28. Juni an die Gauleiter einzusenden. Von diesen sind die Vorschläge sofort zusammenzustellen und an die einzelnen Zahlstellen und Einzelmitglieder weiterzuleiten. Die Wahlen sind entweder am 15., 16. oder 17. Juli vorzunehmen. Das Resultat derselben ist bis spätestens zum 21. Juli den Gauleitern mitzuteilen. Die Gauleiter sind gehalten, das zusammengestellte Resultat bis zum 25. Juli dem Verbandsvorstand zu übermitteln.

Die obengenannten vier Zahlstellen haben auf Grund der eingegangenen Vorschläge an einem der für die Gause vorgesehenen Tage die Wahl gleichfalls vorzunehmen und uns das Resultat ebenfalls bis zum 21. Juli zu übermitteln.

Eventuelle Einsprüche gegen die Wahl sind bis spätestens den 30. Juli dem Verbandsvorstand bekanntzugeben.

4. Neuwahl der Angestellten. Nach den Bestimmungen des Verbandsstatuts haben sich nach dem Verbandstag alle Angestellten in den Gauen und Zahlstellen einer Neuwahl zu unterziehen. Die Neuwahl der Gauangestellten erfolgt durch den Verbandsvorstand, die für die Zahlstellenangestellten durch die Mitglieder der in Frage kommenden Zahlstellen. Eine Ausschreibung der einzelnen Posten gebent der Verbandsvorstand nur dann vorzunehmen, wenn ihm dahingehende begründete Anträge seitens der Gause bzw. der in Betracht kommenden Zahlstellenverwaltungen übermittelte werden. Anträge auf Ausschreibung der Posten sind bis spätestens den 30. Juni an die zuständige Ortsverwaltung einzureichen. Sofern es sich um Gauangestellte handelt, haben die Ortsverwaltungen, nachdem vorher eine Generalversammlung ihrer Zahlstelle dazu Stellung genommen hat, die Anträge und den Bericht über die Stellungnahme der Versammlung bis zum 19. Juli an den Gauvorstand einzusenden. Einzelmitglieder haben etwaige Anträge bis zum 5. Juli direkt an die Gauvorstände einzureichen. Von den Gauvorständen ist das gesamte Material mit ihren Äußerungen dazu bis zum 25. Juli an den Verbandsvorstand einzuliefern. Sofern es sich um Zahlstellenangestellte handelt, sind etwaige Anträge auf Ausschreibung der Angestelltenposten bis zum 19. Juli einer Generalversammlung der Zahlstelle vorzulegen. Anträge und Berichte über die Stellungnahme der Versammlung sind spätestens bis zum 25. Juli an den Verbandsvorstand zu übersenden. Auf Grund des eingehenden Materials wird dann das Weitere veranlaßt werden.

5. Einstellung der Lokalunterstützung in Stadbach-Rheydt.

Die Zahlstelle Stadbach-Rheydt kann infolge der außerordentlich starken Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder die übliche Lokalunterstützung an Durchreisende nicht mehr auszahlen. Wir bitten die reisenden Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis.

- An die Mitglieder des Verbandes!
- Der Arbeitsmarkt im Mai.
- Sturm aufs Menschenrecht.
- Entscheidungen zu unseren Reichstagsvertretern.
- Ein erfolgreicher Jackfiskus.
- Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder.
- Die Beschlüsse des Verbandstages.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.